

Ersatzversorgung Gas für Haushaltskunden

Die Ersatzversorgung mit Energie wird geregelt in § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07.07.2005 in Verbindung mit § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Ersatzversorgung tritt ein, wenn ein Letztverbraucher Gas bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, z. B. infolge einer Insolvenz oder Kündigung des bisherigen Lieferanten.

Gemäß § 36 Abs. 1, Satz 5 und 6 des EnWG endet die Ersatzversorgung erst drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. In dieser Zeit müssen Sie einen Gasliefervertrag abschließen um eine Belieferung über diesen Zeitraum hinaus sicherzustellen.

Die Preise für die Ersatzversorgung Gas betragen:

ab 01.10.2022	netto	brutto (inkl. 7 % MwSt.)
Arbeitspreis	26,40 ct/kWh	31,42 ct/kWh
Grundpreis	9,99 €/Monat	11,89 €/Monat
ab 01.11.2022	netto	brutto (inkl. 7 % MwSt.)
Arbeitspreis	23,50 ct/kWh	25,15 ct/kWh
Grundpreis	9,99 €/Monat	10,69 €/Monat
ab 01.12.2022	netto	brutto (inkl. 7 % MwSt.)
Arbeitspreis	20,37 ct/kWh	21,80 ct/kWh
Grundpreis	9,99 €/Monat	10,69 €/Monat
ab 15.01.2023	netto	brutto (inkl. 7 % MwSt.)
Arbeitspreis	15,31 ct/kWh	16,38 ct/kWh
Grundpreis	9,99 €/Monat	10,69 €/Monat
ab 01.10.2023	netto	brutto (inkl. 7 % MwSt.)
Arbeitspreis	11,81 ct/kWh	12,64 ct/kWh
Grundpreis	9,99 €/Monat	10,69 €/Monat
ab 01.04.2024	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Arbeitspreis	11,81 ct/kWh	14,05 ct/kWh
Grundpreis	9,99 €/Monat	11,89 €/Monat

Der vorgenannte Grundpreis versteht sich bis zu der Zählergröße G16. Bei größeren Zählern gelten höhere Grundpreise.

Die Nettopreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, die Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und 3 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) und die Netzentgelte sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung in der jeweils geltenden Höhe. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % (bis 31.03.2024: 7 %). Bei Änderung der Umsatzsteuer werden die Preise automatisch angepasst.